

# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 13 vom 24. Juni 2011

4. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

| Inhaltsverzeichnis         |       |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rubrik                     | Seite | Thema / Betreff                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Öffentliche Bekanntmachung | 1     | Einladung zur Ratssitzung am 7. Juli 2011                                                                                                                                                                                                                       |
| Öffentliche Bekanntmachung | 2     | Aufstellung von Bauleitplänen; Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses<br>Stadtplanung zur Diskussion; Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße |
| Öffentliche Bekanntmachung | 3     | Stadtplanung zur Diskussion; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg                                                                                                                                        |
| Öffentliche Bekanntmachung | 4     | Offenlegung von Bauleitplänen; Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße                                                                                                                                                     |

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung

Am **Donnerstag**, dem 7. Juli 2011, findet um **17.00 Uhr** im Foyer des städtischen Meerbusch-Gymnasiums in Meerbusch-Strümp, Mönkesweg 58, eine Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch statt, zu der die Bevölkerung der Stadt Meerbusch recht herzlich eingeladen ist.

#### Tagesordnung

##### **I Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
3. Beteiligungen der wbm GmbH – öffentlicher Teil
4. Anfragen
5. Bericht der Verwaltung
6. Termin der nächsten Sitzung
7. Verschiedenes

##### **II Nichtöffentliche Sitzung**

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verkauf von Gewerbegrundstücken
10. Beteiligungen der wbm GmbH – nichtöffentlicher Teil
11. Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH -wbm-; Jahresergebnis und Gewinnverwendung 2010
12. Wassernetz Osterath GmbH -WNO-; Jahresergebnis und Gewinnverwendung 2010
13. Bericht der Verwaltung
14. Verschiedenes

Meerbusch, den 21. Juni 2011

gez.

Dieter Spindler  
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „**www.meerbusch.de**“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung von Bauleitplänen

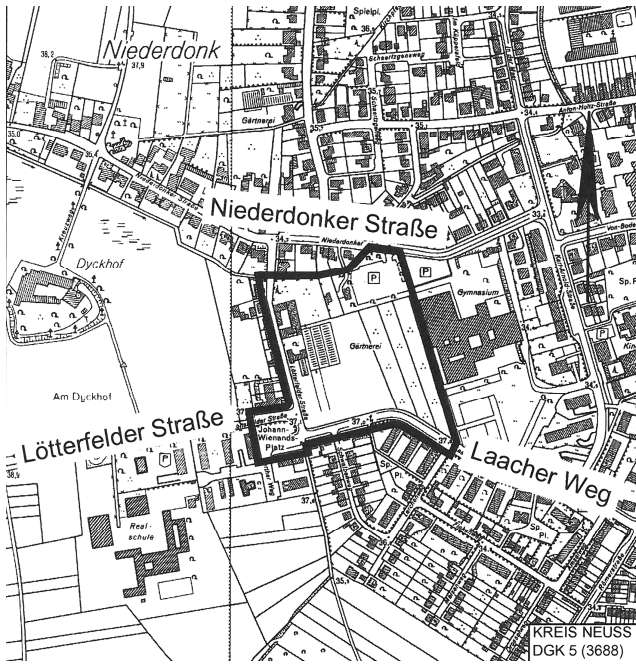
#### **Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt hat am 26. Mai 2011 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

- im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
- im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
- im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
- im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### Stadtplanung zur Diskussion

#### **Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 17. Mai 2011 beschlossen, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 20. April 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
- im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
- im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
- im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

#### **Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich**

**in der Zeit vom 4. Juli 2011  
bis einschließlich 15. Juli 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr  
und  
montags – donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung zu informieren. In Raum 022 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartner ist Frau Neitzert, Tel.: 02150 / 916-150.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 22. Juni 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

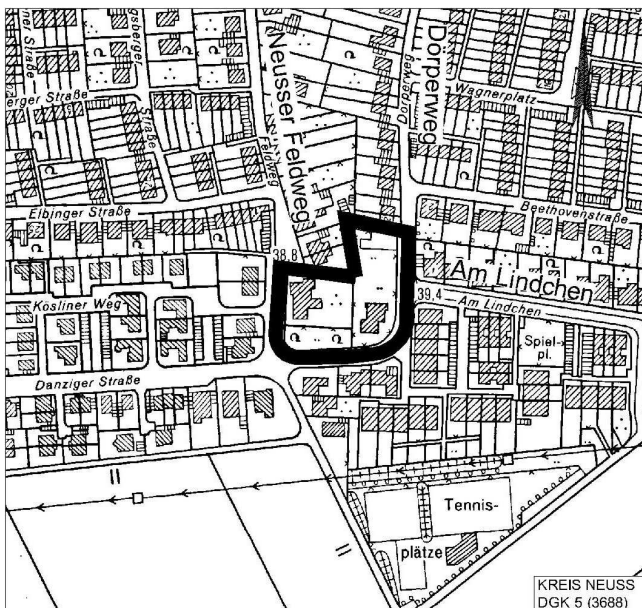
## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Stadtplanung zur Diskussion**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 21. Juni 2011 beschlossen, auf der Grundlage des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21. Juni 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 894, 895, 903 und 1200 der Flur 4 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 A außer Kraft.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Meerbusch über ihre Planvorstellungen und stellt diese zur Diskussion.

### **Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich**

**in der Zeit vom 4. Juli 2011  
bis einschließlich 15. Juli 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr  
und**

**montags – donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung zu informieren. In Raum 022 besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartner ist Frau Neitzert, Tel.: 02150 / 916-150.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 22. Juni 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

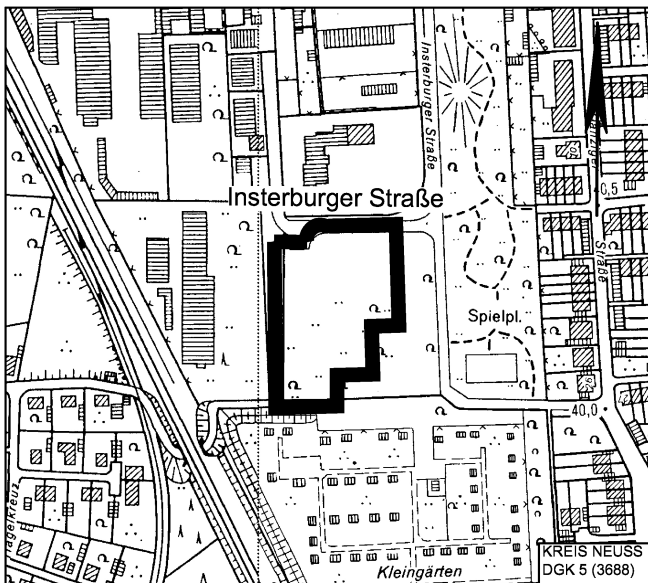
## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Bauleitplänen

#### **Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 21. Juni 2011 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Artenschutz, Regenwasserversickerung) gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1377 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 296 einschließlich der Entwurfsbegründung und Gutachten (Artenschutz, Regenwasserversickerung) liegen

**in der Zeit vom 4. Juli 2011  
bis einschließlich 5. August 2011**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht,  
Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum,  
Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr  
und  
montags – donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns  
Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 14 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 22. Juni 2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter